

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0012/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.11.2020 Verfasser: FB 45/400									
Gestaffelter Beginn des Unterrichts an Aachener Schulen - Ratsantrag 002/18 vom 05.11.2020 der Fraktion DIE LINKE										
Ziele:										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 719 379 745">Datum</th> <th data-bbox="379 719 954 745">Gremium</th> <th data-bbox="954 719 1390 745">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 752 379 779">08.12.2020</td> <td data-bbox="379 752 954 779">Ausschuss für Schule und Weiterbildung</td> <td data-bbox="954 752 1390 779">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 786 379 813">16.12.2020</td> <td data-bbox="379 786 954 813">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="954 786 1390 813">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.12.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme	16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.12.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme								
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme								

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
------------------------------------	-------	---------	---------	-----------------	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> überwiegend (50-99%)	<input type="checkbox"/> teilweise (1-49%)	<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
--------------------------------------	--	---	--------------------------------	--

Erläuterungen:

Mit Datum 5.11.2020 hat die Fraktion Die Linke den Rat der Stadt Aachen gebeten zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der ASEAG und den Schulen der Stadt ein Konzept für einen gestaffelten Beginn des Unterrichts zur Entzerrung des morgendlichen Busverkehrs in der Corona-Pandemie zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen. (**siehe Anlage 1**)

Unabhängig von dem vorgenannten Ratsantrag hatte die Verwaltung bereits eine Videokonferenz terminiert, die am 17.11.2020 stattgefunden hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenso in dem als **Anlage 2** beigefügten Protokoll der Konferenz aufgeführt wie die besprochenen Inhalte.

Die als Input seitens der ASEAG eingebrachte Präsentation wird als **Anlage 3** Bestandteil dieser Vorlage.

Als Ergebnis des Abstimmungstermins kann festgehalten werden, dass die ASEAG ausschließlich mit einem erheblichen Aufwand (Einstellen von zusätzlichem Personal; großer Fahrplanwechsel bzw. Fahrplananpassung; zeitlicher Vorlauf) auf das Verändern der Schulbeginnzeiten reagieren könnte. Darüber hinaus sehen die einbezogenen Vertreter der verschiedenen Schulformen sowohl organisatorische (z.B. Ganztagsangebote; unterschiedliche Taktungen der Schulstunden; Auswirkungen auf den Schülerspezialverkehr) wie auch pädagogische (Orientierung und Sicherheit durch festgelegte Schulanfangszeiten; Einfluss auf die Schumatmosphäre) Schwierigkeiten, wenn der Beginn des Schulunterrichtes gestaffelt werden würde.

Aus den genannten Gründen erachtet die Verwaltung einen gestaffelten Beginn des Unterrichts bzw. das Ergreifen weiterer Maßnahmen, zumindest bis zu den Weihnachtsferien, weder als praktikabel bzw. sinnvoll noch als von den Schulen gewünscht.

Der Ratsantrag Nr. 002/18 der Fraktion Die Linke vom 5.11.2020 gilt durch diese Vorlage als abschließend bearbeitet.

Anlagen:

1. Ratsantrag Nr. 002/18 der Fraktion Die Linke vom 5.11.2020
2. Aktenvermerk über eine Videokonferenz vom 17.11.2020 bezüglich der Busverbindungen bei gestaffelten Schulbeginnzeiten während der Corona-Pandemie
3. Power-Point-Präsentation der ASEAG vom 17.11.2020 zu den Busverbindungen bei gestaffelten Schulbeginnzeiten